

**Zeitschrift:** Neujahrsblatt der Naturforschenden Gesellschaft Schaffhausen  
**Herausgeber:** Naturforschende Gesellschaft Schaffhausen  
**Band:** 50 (1998)  
  
**Artikel:** Die Schaffhauser Landwirtschaft im Wandel  
**Autor:** Zehnder, Andreas  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-585783>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 10.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Die Schaffhauser Landwirtschaft im Wandel

Andreas Zehnder

*Von der Produktion im Namen der Ernährungssicherheit  
hin zur Produktion im Namen der Multifunktionalität*

## 1. Die Agrarpolitik des Bundes in den letzten fünfzig Jahren

Um die heutige Situation in der Landwirtschaft zu verstehen, muss kurz die Agrarpolitik des Bundes nach dem zweiten Weltkrieg betrachtet werden. Diese Agrarpolitik wird im siebten Landwirtschaftsbericht des Bundesrates von 1992 mit folgenden Stichworten charakterisiert:

- Kostendeckende Preise für Landwirtschaftsprodukte zur Sicherung der bäuerlichen Einkommen
- Steigerung der Produktion im Interesse der Versorgung und Ernährungssicherheit
- Schutz der Inlandproduktion
- Erhaltung möglichst vieler Betriebe im Hinblick auf die gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Landwirtschaft

Diese Rahmenbedingungen und die daraus hervorgegangenen Leistungen führten gesamthaft zu weitreichenden Problemen, wie gestiegene und in einzelnen Bereichen zu hohe Gesamtproduktion, hohe Produktionskosten und steigende Preisdifferenzen zum Ausland, hohe Intensität der Bewirtschaftung und Umweltbelastungen.

Gleichzeitig verdoppelte sich durch Rationalisierung und durch Strukturverbesserung seit den fünfziger Jahren die landwirtschaftliche Produktion. Zudem sank die Zahl der Beschäftigten von 1950 bis 1995 um mehr als zwei Drittel. Als Gesamtergebnis der Produktivitätsentwicklung erhöhte sich der Selbstversorgungsgrad für Grundnahrungsmittel in der Schweiz zum Teil bis gegen 100%, während der Anteil an Ausgaben für Nahrungsmittel am privaten Haushaltbudget sank.

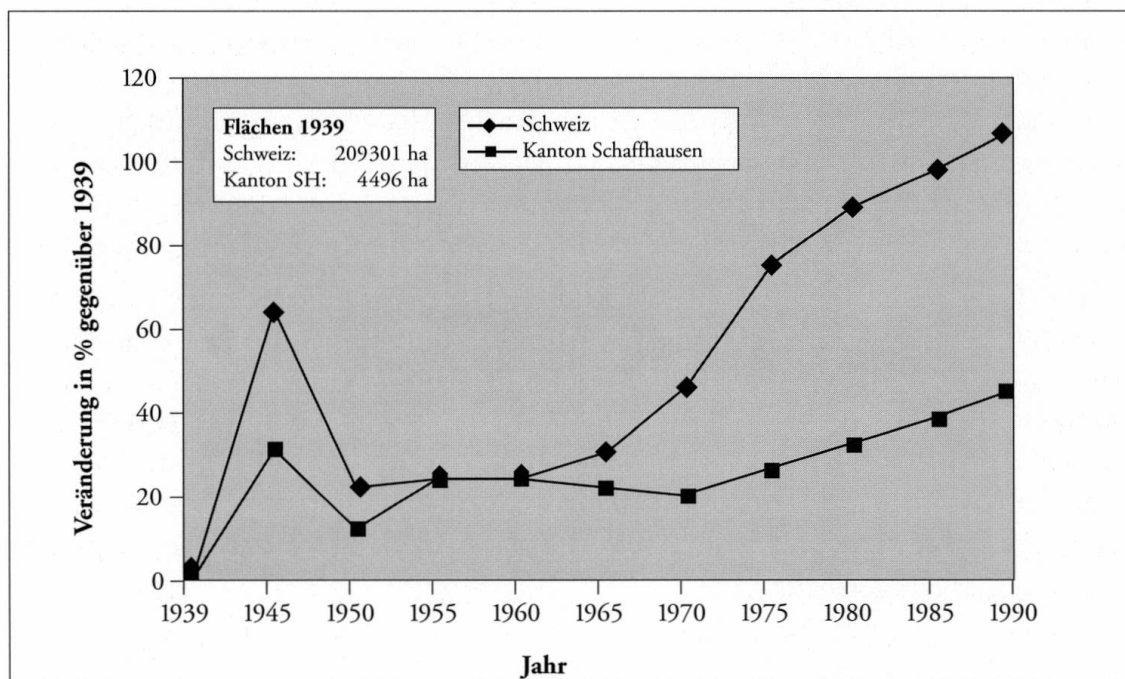
Seit Mitte der achtziger Jahre ist dadurch die Wertschätzung der landwirtschaftlichen Produktion als Leistung zur Versorgung der Bevölkerung gesunken. Weite Teile der Bevölkerung wünschen sich in der Landwirtschaft vermehrt Rücksicht auf Umwelt und Natur und dafür weniger Intensität und Mengensteigerung.

Der siebte Landwirtschaftsbericht des Bundesrates von 1992 leitete eine Umkehr in der Schweizerischen Landwirtschaftspolitik ein, welche auch dem aktuellen Trend in der Bevölkerung Rechnung trug. Kernstück dieser

Neuorientierung der Agrarpolitik ist die vermehrte Trennung von Preis und Einkommenspolitik, das heisst, es wurden neue Direktzahlungen eingeführt, und die Preis- und Abnahmegarantien für verschiedene Produkte wurden gleichzeitig gelockert. Die traditionell zentrale Aufgabe der Landwirtschaft, Nahrungsmittel zu produzieren, verlor damit an Stellenwert. Zunehmend wird heute auf die Multifunktionalität in der Landwirtschaft gesetzt. Dies bedeutet, dass sie neben der Aufrechterhaltung der Produktionsbereitschaft zusätzliche Aufgaben übernimmt, wie zum Beispiel die Erhaltung und Pflege der natürlichen Lebensgrundlagen, die Pflege der Kulturlandschaft und die Erhaltung eines lebensfähigen ländlichen Raumes.

## 2. Die Bedeutung des Ackerbaues in der Schaffhauser Landwirtschaft

Begünstigt durch Boden und Klima, ist der Ackerbau einer der wichtigsten Produktionszweige in der Schaffhauser Landwirtschaft. Die offene Ackerfläche hat sich seit 1939 mehr als verdoppelt. 1997 werden rund 9500 ha bewirtschaftet, was rund 65% der landwirtschaftlich genutzten Fläche im Kanton Schaffhausen ausmacht. Ein erster markanter Anstieg der offenen Ackerfläche fand, bedingt durch das Nationale Anbauwerk, während des Zweiten Weltkrieges statt. Die zweite grosse Steigerung begann im Kanton Schaffhausen Anfang der siebziger Jahre. Durch die fortschreitende Mechanisierung, einen vergrösserten Hilfsstoffeinsatz, grosse Veränderungen in



Entwicklung der offenen Ackerfläche, Vergleich Schweiz-Kanton Schaffhausen

der Tierhaltung und gezielte Anbaumassnahmen des Bundes stiegen vor allem die Getreide-, Raps-, Silomais- und Zuckerrübenflächen bis Anfang der neunziger Jahre an. Heute werden gut 62% der offenen Ackerfläche im Kanton Schaffhausen mit Getreide bepflanzt, zwei Drittel davon sind Brotgetreide, auf gut 15% werden Ölfrüchte (Raps, Soja, Sonnenblumen), auf knapp 10% Mais und auf 8% der offenen Ackerfläche Zuckerrüben angebaut. Im Vergleich zu anderen Kantonen ist der Kanton Schaffhausen dadurch ein ausgeprägter Getreidebaukanton.

### **3. Das agrar-ökologische Projekt Klettgau 1984–1987 als Vordenker zur Ökologie in der Schaffhauser Landwirtschaft**

Aus der Erkenntnis der Problemvielfalt im Wirkungsbereich zwischen Landwirtschaft und Umwelt hat das Forschungsinstitut für biologischen Landbau bereits 1984 bis 1987 in dreijähriger Forschungsarbeit im Klettgau ein Projekt durchgeführt mit dem Ziel, die Situation der Umwelt im Agrarbereich des Klettgaus darzustellen und auf Fehlentwicklungen und Möglichkeiten zu deren Vermeidung hinzuweisen. Es wurde versucht, modellhafte Wege aufzuzeigen für eine Abkehr von der einseitigen zu einer vielseitigen Landschaftsnutzung, für eine landwirtschaftliche Produktion unter Ausnutzung der positiven Wirkungen einer gezielten Landschaftsgestaltung und einer angepassten Produktionsweise sowie für eine Belebung der Beziehung der nicht-landwirtschaftlichen Bevölkerung zur Produktion von Grundnahrungsmitteln.

Die in den Zielen formulierten Vorgaben wurden dann auch in etwa als Vorschläge am Ende des Forschungsprojektes definiert und vorgestellt. 1987 waren dies noch relativ revolutionäre Gedanken zu einer Ökologisierung der Landwirtschaft, und sie haben auch bei der Landwirtschaft und bei übrigen Kreisen entsprechend Staub aufgewirbelt. Vorgeschlagen wurden unter anderem die Anlegung von Hecken und extensiven Streifen, die Optimierung von Fruchtfolgen, die Winterbegrünung zum Schutze vor Nitratauswaschung und vieles mehr. Betrachtet man diese Vorschläge zehn Jahre später, so muss man feststellen, dass vieles in den Bereichen Ökflächen und landwirtschaftliche Produktionstechnik jetzt verwirklicht ist!

### **4. Erste Ökobeiträge im Kanton Schaffhausen ab 1989**

Nach Abschluss des eigentlichen Kernprojektes Klettgau begann 1988 die Umsetzungs- und Realisierungsphase der vorgebrachten Projektvorschläge. Dabei zeigte es sich, dass viele Ideen, die zu Papier gebracht wurden, nun auch noch in der Praxis den Gegebenheiten angepasst werden mussten. Das heisst in erster Linie, dass die betroffenen Landwirte in Bezug auf Ort und



42 Pflügen mit Pferdegespann bei Hallau um 1967.



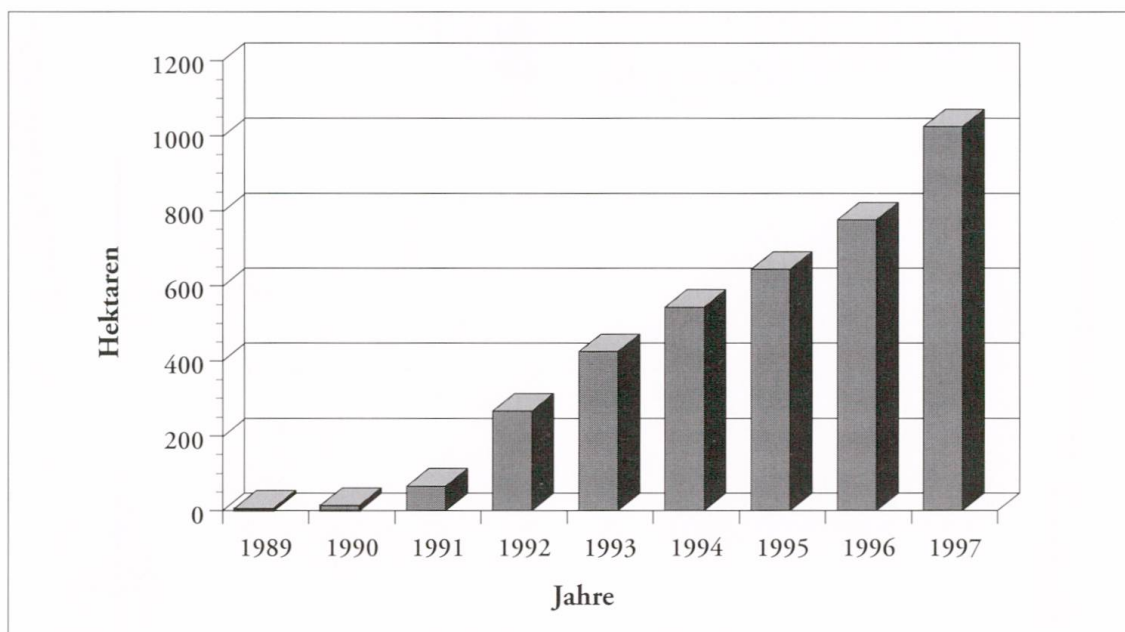
43 Getreidegarbenbinden bei Neunkirch um 1971.



44/45 Städtchen Neunkirch: Häuserpartie beim Oberhof um 1910 und 1997.

Art der neu anzulegenden Ökoflächen einbezogen wurden. Dem Landwirt wurde nicht mehr einfach ein Plan mit den am Schreibtisch geplanten Hecken oder Extensivstreifen vorgelegt; er hatte im Gegenteil die Möglichkeit, seine eigenen Ideen einzubringen und auch dem Gesichtspunkt der sinnvollen Bewirtschaftung der angrenzenden Ackerflächen ein grosses Gewicht zu verleihen. Dadurch entstanden erste neu angelegte Trittsteinbiotope in der intensiv landwirtschaftlich genutzten Klettgauebene. 1989 wurden, basierend auf dem Natur- und Heimatschutzgesetz, erstmals konkret Beiträge für ökologische Ausgleichsflächen im Kanton Schaffhausen ausbezahlt.

Nach zähen, aber fairen Verhandlungen zwischen der Landwirtschaft und den kantonalen Behörden setzte der Regierungsrat des Kantons Schaffhausen am 24. September 1991 schliesslich die kantonalen Richtlinien zur Bemessung der Abgeltungen von Leistungen für den ökologischen Ausgleich, basierend auf dem Natur- und Heimatschutzgesetz, in Kraft. Dadurch wurde die Grundlage geschaffen, nicht nur im Klettgau, sondern auch in anderen Gebieten des Kantons, insbesondere im Randen, Beiträge für besonders wertvolle ökologische Flächen an die Landwirte auszus zahlen.



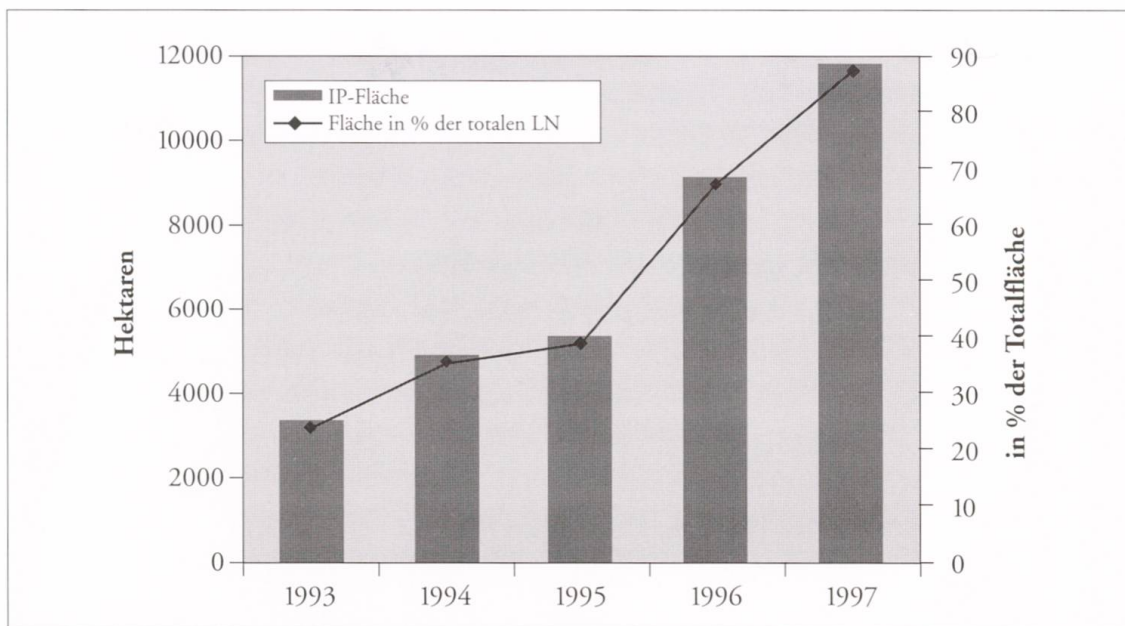
Die Entwicklung der beitragsberechtigten ökologischen Ausgleichsflächen im Kanton Schaffhausen

## 5. Die Agrarpolitik des Bundes schwenkt in Richtung Ökologie

1992 werden von Bundesseite erstmals Möglichkeiten angeboten, Beiträge für ökologische Leistungen auszusahlen. Basierend auf dem siebten Landwirtschaftsbericht des Bundesrates und angesichts des Überschusses an inländischem Brotgetreide, wurden drei neue Massnahmen zur Produktionslenkung eingeführt, welche gleichzeitig auch unter dem Aspekt der Ökologie standen: extensive Wiesen auf stillgelegtem Ackerland, wenig intensiv genutztes Wiesland und extensive Getreideproduktion ohne Fungizide, Insektizide und Wachstumsregulatoren. Trotz der Kurzfristigkeit bei der Einführung dieser Massnahmen stiegen erstaunlich viele Landwirte auf diese Angebote ein. Es zeigte sich dabei, dass das Interesse der Landwirte am ökologischen Ausgleich gross ist, sobald für diese Leistungen eine ansprechende und wirtschaftlich konkurrenzfähige Abgeltung gewährt wird.

Die Palette der Möglichkeiten zur ökologischen Produktion wurden 1993 mit der Einführung des neuen Artikels 31b des eidgenössischen Landwirtschaftsgesetzes massiv vergrössert. Neben parzellenbezogenen Beiträgen für besonders wertvolle ökologische Ausgleichsflächen wurden neu auch gesamtbetriebliche Beiträge für verschiedene umweltgerechte Produktionssysteme vorgesehen.

Im einzelnen werden Beiträge für folgende Massnahmen unter dem Gesichtspunkt der Ökologie nach der Landwirtschaftsgesetzgebung des Bundes ausgerichtet:



Die Entwicklung der nach Integrierten Richtlinien bewirtschafteten Flächen im Kanton Schaffhausen

- Biologischer Landbau
- Integrierte Produktion
- Kontrollierte Freilandhaltung von Nutztieren
- Besonders tierfreundliche Stallhaltungssysteme
- Extensive Wiesen auf stillgelegtem Ackerland und auf bestehendem Grünland
- Wenig intensiv genutztes Wiesland (mit einer leichten Mistgabe)
- Buntbrache
- Hecken und Feldgehölze sowie Streueflächen
- Hochstamm-Feldobstbäume
- Extensive Getreideproduktion und extensive Rapsproduktion

Auf das Beitragsjahr 1997 mussten alle landwirtschaftlichen Betriebe, die für ergänzende Direktzahlungen (dies sind Beiträge, welche nicht unter dem Gesichtspunkt Ökologie laufen) beitragsberechtigt sind, mindestens 5% der landwirtschaftlichen Nutzfläche in Form von ökologischen Ausgleichsflächen oder nachwachsenden Rohstoffen (wie Chinaschilf, Raps zur technischen Verwendung usw.) stilllegen resp. ausweisen. Auf das Beitragsjahr 1998 wurde dieser Flächenanteil auf 7% der landwirtschaftlichen Nutzfläche erhöht.



46 Hochstamm-Feldobstbäume, wie hier in Schleithelm, werden durch Beiträge des Bundes unterstützt. Daran sind besondere Auflagen und Bedingungen zur Pflege gebunden.



47 Seit 1993 werden bestehende extensive Wiesen durch Beiträge nach Art. 31b des Landwirtschaftsgesetzes unterstützt. Hier eine Fläche mit extensiven Wiesen, Hecken und Einzelbäumen bei Löhningen.



48 Buntbrachestreifen im Gebiet «uf Höhi» in Siblingen, der in einem Winterweizenfeld angelegt wurde.



49 Ein Streifen einer 6-jährigen Ackerstillegung grenzt an zwei Parzellen mit einer mit Mohn durchsetzten Grünbrache (Ackerstillegung für max. 2 Jahre), Aufnahme aus dem Gebiet «uf Höhi», Siblingen.

## **6. Eine Bilanz der ökologischen Massnahmen in der Landwirtschaft des Kantons Schaffhausen 1997**

Rund 90% der knapp 520 landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe im Kanton Schaffhausen machen per Ende 1997 bei einer der beiden umweltschonenden Produktionsmethoden des biologischen Landbaus und der integrierten Produktion mit. Der Biolandbau ist hier mit ca. 3% noch sehr schwach vertreten. Die Gründe dafür sind vielfältig: Boden, Klima und ein tiefer Viehbesatz erschweren die biologische Bewirtschaftung im Kanton Schaffhausen. Die Zahl der Biobetriebe hat sich aber in der Periode 1994 bis 1997 mehr als verdreifacht, heute wirtschaften 13 Betriebe nach biologischen Richtlinien, weitere Interessenten stehen vor der Umstellung.

Die Beteiligung bei den ökologischen Tierhaltungsprogrammen, welche weit strenger sind als die geltenden Anforderungen der Tierschutzgesetzgebung, ist im Vergleich zu ähnlichen Ackerbaukantonen hoch. 128 Betriebe oder 30% der Tierhaltungsbetriebe erfüllen die Voraussetzungen für die kontrollierte Freilandhaltung von Nutztieren (täglicher Auslauf) und 88 Betriebe (rund 20% der Tierhaltungsbetriebe) haben seit 1995 ihre Ställe mit erheblichen Kosten neu- oder umgebaut, so dass sie die Bedingungen für besonders tierfreundliche Stallhaltung erfüllen.

Rund 48% des im Kanton Schaffhausen produzierten Getreides (ca. 2900 ha) wurde 1997 unter den Bedingungen des Extenso-Anbaues gepflanzt. Dieser Prozentsatz ist insofern als hoch einzustufen, da der Kanton Schaffhausen in der Schweiz als intensiver Getreidekanton par excellence gilt.

Die Entwicklung der ökologischen Ausgleichsflächen im Kanton Schaffhausen begann im Jahr 1989 mit einigen wenigen Hektaren und erreichte 1997 mit 1021 Hektaren beitragsberechtigten Flächen einen Anteil von 8,0% der im Kanton bewirtschafteten landwirtschaftlichen Nutzfläche. Dazu kommen noch rund 75 Hektaren nicht-beitragsberechtigter Ausgleichsflächen, wie zum Beispiel extensive Weiden, Ackerschonstreifen oder generell Flächen mit weniger als 5 Aren (Beitragsberechtigung beginnt ab 5 Aren). Weiter sind rund 23 000 Hochstamm-Feldobstbäume angemeldet, welche, mit bestimmten Auflagen versehen, auch beitragsberechtigt sind.

Ergänzend kann hier beigefügt werden, dass diese Zahlen nichts über die Qualität und die Verteilung der ökologischen Ausgleichsflächen innerhalb des Kantons aussagen. Durch die auf Ende 1997 angekündigte neue Regelung, dass jeder Landwirt, der ergänzende Direktzahlungen beansprucht, 7% der landwirtschaftlichen Nutzfläche stilllegen muss, kann man davon ausgehen, dass dies in allen Gemeinden des Kantons verwirklicht wird, dass es aber durchaus solche gibt, die durch die natürlichen Gegebenheiten bis 15% der landwirtschaftlichen Nutzfläche als ökologische Ausgleichsflächen ausweisen.